Rechtspopulistische und rechtsextreme Texte im Unterricht

Ein Analyseansatz auf der Grundlage von Jörn Rüsens Triftigkeitsprüfung

Jan Scheller

Politische Bildung verfolgt u. a. das Ziel, kritisch denkende und mündige Bürger*innen auszubilden. Schüler*innen sollen darüber hinaus demokratische Werte kennen und schätzen lernen sowie zu verteidigen wissen. Vor diesem Hintergrund steht die Frage im Raum, ob und wie mit demokratiefeindlichen Positionen im Geschichts- und Politikunterricht umgegangen werden soll. Der vorliegende Beitrag erörtert zunächst das Für und Wider des Einsatzes demokratiefeindlicher Texte im Unterricht. Anschliessend will er am konkreten Beispiel zeigen, wie rechtspopulistische und -extreme Argumentationen im Unterricht analysiert werden können. Das - auch für andere Texte nutzbare - Analyseinstrument wird knapp theoretisch vorgestellt und dann ausführlich am konkreten Beispiel mit Arbeitsaufträgen angewendet.

Sollten rechtspopulistische und -extreme Materialien überhaupt im Unterricht eingesetzt werden? Die Antworten zu dieser Frage fallen in Schule und Wissenschaft divers aus. Dagegen sind diejenigen, die befürchten, dass durch wiederholtes Thematisieren eine Normalisierung und Enttabuisierung rechter Argumentationen droht und die Grenzen des Sagbaren immer weiter verschoben werden. Schüler*innen sollen gar nicht erst Gefallen an solchen Ideen finden. Andere meinen, dass angesichts der Präsenz rechtspopulistischer Argumente im gesellschaftlichen Diskurs die Vorerfahrungen der Schüler*innen aufgegriffen und entlarvt werden müssten. Die Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Positionen sei vonnöten, um sie als solche identifizieren zu können.

Der Beutelsbacher Konsens

Politische Bildung birgt das Risiko, Schüler*innen zu indoktrinieren und zu manipulieren. Um dem vorzubeugen, wurden 1976 im Rahmen des Beutelsbacher Konsenses Verhaltensmaximen für Lehrpersonen formuliert. Der Beutelsbacher Konsens geniesst bis heute im deutschsprachigen Raum eine hohe Anerkennung.

Seine Maximen sind

- das Kontroversitätsgebot: bei der Behandlung kontroverser Themen müssen im Unterricht auch kontroverse Argumente zur Sprache kommen.
- das Überwältigungsverbot: Schüler*innen müssen jederzeit in der Lage sein, selbstständig eigene Urteile entwickeln zu können. Daher darf ihnen von der Lehrperson nicht lediglich eine Meinung präsentiert bzw. die Meinung der Lehrperson als alternativlos dargestellt werden.
- die Schülerorientierung: Schüler*innen müssen in die Lage versetzt werden, politische Situationen analysieren und beeinflussen zu können.

Die Bestimmungen des Beutelsbacher Konsenses können zu zwei Missverständnissen führen, die im Folgenden ausgeräumt werden sollen. Zum einen bedeutet das Prinzip der Kontroversität nicht, alle im gesellschaftlichen Diskurs vertretenen Ansichten (inkl. Verschwörungstheorien) zu einem Thema im Unterricht berücksichtigen zu müssen. Das Spannungsverhältnis zwischen Kontroversitätsgebot und notwendiger didaktischer Reduktion erlaubt den Lehrpersonen, eine Auswahl zu treffen. Wichtig ist lediglich, vor allem bei gesellschaftlich umstrittenen Themen die Schüler*innen mit mehr als einer Position zu konfrontieren.

Zum anderen wurde aus dem Überwältigungsverbot der Fehlschluss abgeleitet, Lehrpersonen dürften im Unterricht ihre eigene politische Meinung nicht äussern. Dem ist nicht so, nur muss die Lehrperson auch andere Meinungen in den Unterricht transportieren, und sie darf die Schüler*innen nicht einseitig im Sinne ihrer politischen Ansichten beeinflussen. Die Schüler*innen müssen jederzeit auch andere Meinungen vertreten dürfen und dürfen nicht durch Notendruck o. ä. gezwungen werden, die politische Meinung der Lehrperson zu übernehmen.

Dabei gilt für Lehrpersonen und Schüler*innen jedoch die Einschränkung, dass demokratiefeindliche Positionen als solche zu kennzeichnen sind und darüber hinaus deutlich zu machen ist, dass diese nicht tolerabel sind. Nicht zu billigen sind Meinungsäusserungen, die Merkmale einer Demokratie grundsätzlich negieren, wie z.B. freie und geheime Wahlen, das Mehrheitsprinzip, unabhängige Medien, Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit sowie den Schutz von Grund- und Menschenrechten wie z.B. den Gleichheitsgrundsatz, Meinungsfreiheit sowie den Schutz von Minderheiten. Im Sinne der Verteidigung dieser Werte sollten Schüler*innen befähigt werden zu erkennen, wann diese verletzt werden.

Das Analyseinstrument: Jörn Rüsens Triftigkeitsprüfung

In Geschichte und Politischer Bildung sind Texte in den seltensten Fällen weder eindeutig wahr noch eindeutig unwahr. Einzelne Positionen schlicht als "wahr" oder "unwahr" zu bezeichnen, suggeriert ein endgültiges, objektives Urteil, obwohl es doch darauf ankommt, Positionen hinsichtlich der ihnen zugrunde liegenden Argumente und Wertvorstellungen zu erschliessen und einzuschätzen. Daraus ergibt sich bei der Analyse von Texten die Notwendigkeit, andere Kriterien für ihre Beurteilung zu finden. In den gesellschaftswissenschaftlichen Schulfächern bietet sich dafür das Konzept der Triftigkeiten an. Es stammt von Jörn Rüsen und soll in diesem Kontext dabei helfen zu klären, wie plausibel die Argumentation eines Textes ist. Man kann - für Politische Bildung leicht adaptiert – auf drei verschiedenen Ebenen die Glaubwürdigkeit eines Textes beurteilen:

- Auf der Ebene der narrativen Triftigkeit geht es darum, wie logisch der Text sprachlich aufgebaut ist, also ob es widersprüchliche, unklare oder unlogische Bestandteile innerhalb eines Textes gibt, z. B. einzelne Argumente nicht zur Gesamtthese des Textes passen.
- Auf der Ebene der empirischen Triftigkeit geht es darum, wie gut die Argumente durch überprüfbare Zahlen, Daten, Fakten o. ä. belegt sind.
- Auf der Ebene der normativen Triftigkeit geht es darum, auf welchen Wertvorstellungen die Argumentation des

Textes fusst. Idealerweise legt dies der Text von selbst offen, allerdings kommt dies in den wenigsten Texten vor. Triftig wäre eine Argumentation dann, wenn sie mit den in der Gesellschaft überwiegend vorherrschenden Werten, also in unserem Fall mit demokratischen Werten wie Grund- und Menschenrechten, in Einklang steht.

Zusammengefasst sind diese drei Triftigkeiten Hilfsmittel dafür zu beurteilen, wie plausibel die Argumentation eines Textes ist. Im Sinne eines pluralistisch-demokratischen Systems sind Argumentationen in den seltensten Fällen "absolut plausibel" bzw. "in keiner Weise plausibel", viel öfter werden Argumentationen "eher plausibel" oder "eher nicht plausibel" sein. Im Hinblick auf die Arbeit mit rechtspopulistischen bzw. -extremen Texten bietet das Set der Triftigkeiten die Möglichkeit, ganz konkret aufzuzeigen, inwiefern eine Argumentation nicht plausibel ist. Wie auch das folgende Beispiel weisen rechtspopulistische bzw. -extreme Texte nämlich oft eine hohe narrative Triftigkeit auf und wirken so beim ersten Lesen durchaus überzeugend. Erst bei näherer Analyse der empirischen und normativen Triftigkeit fällt auf, dass die Texte unplausibel sind, aber über die sprachliche Ebene eine Kohärenz und Plausibilität der Argumentation vortäuschen.

Konkretes Beispiel für den Unterricht: Die Analyse eines Textes aus der Parteizeitung "Schweizer Demokrat"

Wie die Prüfung der Triftigkeiten im Schulunterricht erfolgen kann, wird im Folgenden anhand eines Artikels aus der SD-Parteizeitschrift "Schweizer Demokrat" aus dem Jahr 2012 demonstriert. Der Beitrag wurde von der zuständigen Strafverfolgungsbehörde hinsichtlich Art. 261^{bis} StGB (Herabsetzung oder Diskriminierung) geprüft. Sie hat entschieden, dass kein Verfahren eröffnet wird (http://www.ekr.admin.ch/dienstleistungen/d524/2012-

024N.html). Dies steht einer normativen Triftigkeitsprüfung im Unterricht jedoch nicht im Wege, da eine Triftigkeitsprüfung in Wissenschaft und Unterricht zu anderen Ergebnissen führen kann als die juristische Prüfung eines Sachverhaltes. Oder in anderen Worten: nicht alles Gesagte und Geschriebene, was mit den

allgemeinen Grund- und Menschenrechten nicht in Einklang steht, ist auch strafbar.

Benötigtes Vorwissen

Die Schüler*innen benötigen zur Bewältigung der Aufgaben folgendes Vorwissen:

- Sie kennen die Bestandteile eines Arguments (These, Begründung, Erläuterung) und können sie in Fallbeispielen identifizieren und
- Sie kennen die Grund- und Menschenrechte und können Aussagen dahingehend prüfen, ob sie mit ihnen vereinbar sind.

Aufgabenstellungen und Lektionsverlauf

Zu Beginn erschliessen die Schüler*innen Struktur und Inhalt des Textes. Dazu erfassen sie die Gliederung des Textes und die Abfolge der einzelnen Argumente, und sie formulieren eine Kernthese des gesamten Textes. Sie können z. B. die unterschiedlichen Argumente im Text mit unterschiedlichen Farben markieren oder die einzelnen Bestandteile der Argumentation unterschiedlich zu unterstreichen.

Nun wird die narrative (Aufgabe 2), empirische (Aufgabe 3) und normative Triftigkeit (Aufgabe 4) geprüft. Die Reihenfolge der Aufgaben 2-4 kann beliebig verändert werden. Auch eine arbeitsteilige Beantwortung ist möglich, die Lehrperson sollte in diesem Falle nur darauf achten,

dass ein Lernender beim nächsten Mal eine andere Triftigkeitsprüfung durchführt. Die Stichpunkte unter den Aufgaben 2-4 stellen jeweils Scaffolds (Hilfen) für die Schüler*innen dar, um den komplexen Arbeitsauftrag lösen zu können. Je nach Leistungsvoraussetzungen der Lernenden kann die Lehrperson diese Hilfen noch ausführlicher gestalten oder gar weglassen. Die Stichpunkte stellen allerdings keine abhakbare Liste an Kriterien dar, d. h. ein Text gilt nicht automatisch als "empirisch nicht triftig", wenn drei der vier Unterpunkte mit "nein" beantwortet werden.

Bei Aufgabe 5 werden die Schüler*innen dazu aufgefordert, ihre Analyseergebnisse zur narrativen, empirischen und normativen Triftigkeit des Textes zu bündeln, indem sie beurteilen, inwiefern der Text insgesamt plausibel ist. Hier wird neben einer Zusammenfassung der wesentlichen Analyseergebnisse aus den Aufgaben 2-4 ein dazu passendes Fazit (triftig, eher triftig, eher nicht triftig, nicht triftig) erwartet.

Jan Scheller ist Geschichts- und Geographielehrer und wissenschaftlicher Assistent am Zentrum für Politische Bildung und Geschichtsdidaktik am Zentrum für Demokratie Aarau.

Aufgaben

- 1.) Gliedere den Text anhand seiner Argumentationsstruktur. Unterscheide dabei zwischen These, Begründung und Erläuterung. Formuliere anschliessend die Kernthese des Autors.
- 2.) Prüfe, inwiefern der Text <u>aus sprachlicher Sicht</u> logisch und nachvollziehbar ist. Mögliche Kriterien sind:
 - a. Enthält der Text Gedankensprünge?
 - b. Enthält der Text Sätze oder Absätze, die inhaltlich nicht zum übrigen Text passen?
 - c. Enthält der Text widersprüchliche Aussagen?
- 3.) Prüfe, inwiefern der Text <u>aus inhaltlicher Sicht</u> überzeugend begründet und belegt ist. Mögliche Kriterien sind:
 - a. Werden die Thesen im Text begründet?
 - b. Sind die Begründungen durch nachprüfbare Zahlen/Daten/Fakten belegt?
 - c. Passen die Zahlen/Daten/Fakten zur aufgestellten These?
 - d. Wird auf Gegenargumente bzw. der These widersprechende Zahlen/Daten/Fakten eingegangen?
- 4.) Prüfe, inwiefern der Text auf demokratischen Wertvorstellungen beruht. Demokratische Wertvorstellungen sind:
 - a. Recht auf geheime und freie Wahlen
 - b. Recht auf Gewaltenteilung
 - c. Recht auf Rechtsstaatlichkeit
 - d. Einhaltung der Grund- und Menschenrechte
- 5.) Formuliere ein abschliessendes Urteil hinsichtlich der Frage, inwiefern die Argumentation triftig (= plausibel) ist.

Material

Artikel von Valentin J. Oehen (alt Nationalrat) in der Parteizeitung der Schweizer Demokraten, 2012. (gekürzt)

- Hat der Drang zur Selbstvernichtung etwas mit mangelnder Intelligenz (IQ) zu tun? 1 Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen, die beweisen, dass Völker mit einem tiefen IQ zu kriminellem Verhalten und zu existenzgefährdenden Verhaltensweisen neigen. – Wenn z.B. die serbischen Roma mit einem Intelligenzquotienten von nur 70 in unserer Gesellschaft
- kaum integrierbar sind und in aller Regel als "arbeitslose Analphabeten" in der organisierten 5 Kriminalität ihr "Brot" verdienen, so erstaunt das eigentlich niemanden. Oder wenn die nigerianischen Asylbewerber aus einem Volk mit einem IQ von 67 vor allem als Drogendealer auffallen, so erweisen sich diese als hemmungslose Vernichter begabterer Volksgenossen – vor allem aber ihrer existenz-sichernden Geldgeber.
- Wenn die Schweizer mit einem IQ von über 100 einen Trend zur Selbstzerstörung entwi-10 ckeln, so fragt man sich unwillkürlich, ob der oben erwähnte Bezug tatsächlich stimmen
 - Seit den 50er-Jahren wird die Basis unseres Lebens das Kulturland und die unberührte Natur hemmungslos zubetoniert.
- Zur Finanzierung des schleichenden Selbstmordes verhökert man den Boden skrupellos nicht 15 nur an die eigenen Landsleute, sondern auch an Ausländer jeglicher Provenienz. Sie müssen bloss über eine gut gefüllte Börse verfügen oder zumindest gerissene Vortäuscher grossen Reichtums irgendwo auf der Welt sein.
- Als vor 50 Jahren die Nationale Aktion gegründet wurde und sie in ihrem ersten programmatischen Papier auf den Unsinn des wilden Wirtschaftswachstums und der massiven Einwan-20 derung aufmerksam machte, wurde sie vor allem von bürgerlicher Seite aufs Massivste geprügelt. Und nun hat einer ihrer Exponenten, der inzwischen verstorbene Prof. E. Stäuble, am 14. November 2008 folgende Erklärung veröffentlicht (Zitat):
- Bis im Jahre 2030 wächst die Bevölkerung der Schweiz um über neun Prozent auf 8,4 Millionen Einwohner. – Mit der Zunahme der Bevölkerung wächst auch der Bedarf an Wohnungen, 25 damit der Bedarf an Bauland. In der Schweiz wird in jeder Sekunde ein Quadratmeter Land verbraucht. 8,4 Millionen Einwohner, das bedeutet auch einen Mehrverbrauch an Energie von 22 Milliarden Kilowattstunden, 300'000 Autos mehr, 210'000 Tonnen mehr Siedlungsabfall pro Jahr.
- Wie wird das einmal enden? Ewig kann doch das so nicht weitergehen. Die Aufnahmefähig-30 keit unseres Landes hat doch ihre Grenzen. [...] Schon 1969 warnte der damalige UNO-Generalsekretär U Thant, zur Lösung der aus dem Dauerwachstum (Bevölkerung, Ressourcenverbrauch, Umweltverschmutzung usw.) resultierenden Probleme stünde nach seiner Schätzung noch ein Jahrzehnt zur Verfügung. Dann aber würden die Probleme unlösbar sein. 35

Schweizer Demokrat, Nr. 4 (2012), S. 3, http://www.schweizer-demokraten.ch/parteizeitung/2012.shtml

Weiterführende Literatur:

Bramann, Christoph: Populismus in politischen Manifestationen erkennen – Ein Unterrichtskonzept für die Sekundarstufe I, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur politischen Bildung (Nr. 43, 2018), online verfügbar unter: http://www.politischebildung.com/pdfs/fpb-43-medien.pdf. Unterrichtskonzept, welches sich explizit mit dem Erkennen populistischer Textelemente beschäftigt.

Köster, Manuel: Alternative Fakten? Die sprachliche Konstruktion des Faktizitätsanspruchs rechtspopulistischer historischer Narrative, in: Zeitschrift für Geschichtsdidaktik 17 (2018), S. 72-86. Artikel, welcher aufzeigt, wie in rechtspopulistischen Geschichtsdarstellungen "Fakten" und "Wahrheit" konstruiert wird.

Rüsen, Jörn: Historik: Theorie der Geschichtswissenschaft. Köln u. a. 2013. Das Konzept der Triftigkeiten wird auf den Seiten 57-62 ausgeführt.